

**Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – Verordnung 1305/2013
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz
Bozen 2014-2020**

**Maßnahme 19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (CLLD – von
der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)**

LEADER-Gebiet Südtiroler Grenzland

Kurzer Jahresbericht der LAG für das Jahr 2016

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland hat, anlässlich ihrer Konstituierung am 09.11.2015, die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt als federführenden Partner designiert und in der darauffolgenden Sitzung am 07.01.2016 den Lokalen Entwicklungsplans (LEP) für das neugebildete LEADER-Gebiet Südtiroler Grenzland genehmigt. Nach verschiedenen Änderungen des LEP in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle, wurde der LEP schließlich in seiner definitiven Version zuerst von der LAG genehmigt und zwar am 18.07.2016, in der Folge von der Südtiroler Landesregierung am 09.08.2016. Nach erfolgter Genehmigung dieses grundlegenden Planungsinstruments auf lokaler Ebene wurde die Tätigkeit zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung mit Nachdruck wieder aufgenommen und zwar durch Abhaltung von Sitzungen der verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen als auch jener, die sich mit der Vorbereitung einzelner Projekte befassen. Durch die Ausarbeitung und den Druck des Informationsflyers über die wichtigsten Eckdaten des LEADER-Programms und die Publizierung dieser Informationen auf der Internetseite, durch die Veröffentlichung derselben in den lokalen Tageszeitungen sowie deren Bekanntgabe über die Informationsblätter und Zeitungen, die auf Ebene der am Programm beteiligten Gemeinden erscheinen. Am 1. Oktober hat in St. Pankraz zudem ein gemeinsamer Workshop aller Arbeitsgruppen des Teilgebiets Ultental-Deutschnonsberg stattgefunden, um erste konkrete Projektideen ausarbeiten zu können.

Im zweiten Halbjahr 2016 stand die Ausarbeitung der ersten Aufrufe zur Einreichung von Projekten im Rahmen der einzelnen Untermaßnahmen des LEP im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die damit zusammenhängende Tätigkeit der Erarbeitung, Korrektur und Überarbeitung sowie Übersetzung der Aufrufe wurde unter den Koordinatoren der einzelnen LEADER-Gebiete aufgeteilt und wiederum in permanenter Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und indirekt auch mit der Zahlstelle durchgeführt. In der Sitzung vom 19.01.2017 konnte die LAG Südtiroler Grenzland daher die Veröffentlichung der ersten Aufrufe auf allen Untermaßnahmen der Maßnahme 19.2 und zwar den Untermaßnahmen 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 16.2, 16.3 und 16.4 beschließen und die Hälfte des im Rahmen jeder dieser Untermaßnahmen verfügbaren Budgets bereitstellen. Die Frist für die Einreichung der Projekte wurde

auf den 28.04.17 festgelegt. Die Vorbereitungen für die Ausarbeitung der für die Einreichung notwendigen Unterlagen laufen hingegen derzeit auf Hochtouren, mit der proaktiven Unterstützung seitens des LAG-Managements. Neben der Vorbereitung und Veröffentlichung der Aufrufe zur Einreichung der ersten Projektanträge an die LAG im Rahmen des LEP 2014-2020, stand die Tätigkeit der vergangenen Monate auch ganz im Zeichen der Ausarbeitung der weiteren Dokumentation und der Formularvorlagen, die den potentiellen Projektträgern zur Verfügung gestellt werden konnten. Bei dieser Tätigkeit hat die LAG Südtiroler Grenzland auch die Funktion der Koordinierung und Abstimmung zwischen den LAGs Südtirols einerseits und den zuständigen Stellen der Autonomen Provinz Bozen auf der anderen Seite übernommen. Zudem wurde unter der Federführung der LAG Südtiroler Grenzland auch die Initiative ergriffen, um die Vorbereitungen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Projekts aller LAGs Südtirols in die Wege zu leiten, welches als überregionales Kooperationsprojekt demnächst im Rahmen der Maßnahme 19.3 definitiv ausgearbeitet und eingereicht werden kann.

Im Rahmen der Tätigkeit zur Aus- und Weiterbildung der LAG-Mitglieder sowie des LAG-Managements kann auf die Studienreise hingewiesen werden, welche eine Delegation von LAG-Mitgliedern gemeinsam mit dem LEADER-Koordinator am 25. und 26. Oktober 2016 ins Allgäu (Bayern) unternommen hat, welche einen positiven Ideen- und Informationsaustausch mit zwei LAGs in Bayern ermöglicht hat. Des Weiteren soll auf die Teilnahme des LEADER-Koordinators an den regelmäßigen Sitzungen der LAGs des italienischen Alpenraums verwiesen werden, an denen teilweise auch die Vertreterinnen des italienischen LEADER-Netzwerks (Rete Rurale Nazionale) teilgenommen haben. Zudem die bereits zur Tradition gewordene Teilnahme des LEADER-Managers an der Jahreskonferenz LEADER, die alljährlich vom österreichischen LEADER-Netzwerk veranstaltet wird und im Oktober 2016 in Krieglach in der Steiermark abgehalten wurde. Zudem soll auch die Teilnahme des LEADER-Koordinators an verschiedenen Events und Tagungen zu Themenbereichen im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung erwähnt werden, die sowohl von der EURAC oder der Uni Bozen, aber auch von anderen Veranstaltern wie dem Bildungshaus Kloster Neustift organisiert worden sind. Schließlich auch die Teilnahme an den verschiedenen Aussprachen, die im Jahr 2016 zwischen den Vertretern der Verwaltungsbehörde sowie jenen der Zahlstelle der Autonomen Provinz Bozen stattgefunden haben.

Im Zeitraum zwischen ihrer Konstituierung bis heute hat die LAG Südtiroler Grenzland insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, die konstituierende Sitzung mit einberechnet.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Beitragsansuchen für die Kosten zur Verwaltung der LAG (Animation und Verwaltung der LAG) im Rahmen der Maßnahme 19.4 betreffend das zweite Halbjahr 2016 sowie das Jahr 2017 nach entsprechender Beschlussfassung durch die LAG beim zuständigen Amt in Bozen sowie die Abrechnungsunterlagen betreffend die Ausgaben für die Kandidatur als LEADER-Gebiet im Rahmen der Maßnahme 19.1 eingereicht.